

Anmeldung ¹⁾

zur Teilnahme an der Schulverpflegung

zwischen

Name:

- nachfolgend „Essenteilnehmer/in“ genannt -

und

LKS gGmbH

Sachsenstr. 21

32756 Detmold

(nachfolgend LKS gGmbH genannt)

Für die Vertragsabwicklung handelnd

RWsoft

Bismarckstr. 31

32657 Lemgo

(nachfolgend RWsoft genannt)

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die LKS gGmbH übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Mittags- und Pausenverpflegung für das **Schulzentrum Blomberg**. Die Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.

§ 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

- (1) Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen LKS gGmbH und dem Essenteilnehmer/in, beziehungsweise dem Erziehungsberechtigten.
- (2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Unterschrift unter der Anmeldung anerkannt werden.
- (3) Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene Anmeldung an RWsoft als Vertreter von der LKS gGmbH zu übergeben.

§ 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Essenspreise sind im Rahmenvertrag zwischen LKS gGmbH und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems erbracht.

§ 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

§ 5 Rechtswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht.

§ 6 Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Amtsgericht Lemgo.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass ein Foto des Essensteilnehmers im System Primus Web gespeichert wird, um Missbrauch vorzubeugen.

Datum/ Unterschrift - bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen (Rückseite)

¹⁾ Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der Rücksendung des Originals an RWsoft, stellvertretend handelnd für LKS gGmbH, kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Schülerverpflegung zustande.

Vertragsdaten senden an:

RWsoft Servicebüro
Bismarckstr. 31
32657 Lemgo
FAX 05261 – 666 163

Vertragsdaten (bitte leserlich schreiben)

1. Angaben zum / zur Essenteilnehmer/in

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Schule _____

(bitte unbedingt angeben)

Klasse _____

2. Angaben Eltern/ Erziehungsberechtigte

Name _____

Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Kontaktdaten

■ Telefon-Nr. _____

■ Email-Adresse _____

3. Optionale Angaben¹⁾

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

¹⁾ Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

4. Essenbestellung

Abonnement:

Ich buche eine Essenteilnahme an folgenden Tagen (unbedingt angeben!)

Montag Dienstag Mittwoch

Donnerstag Freitag

Abostart: _____
(unbedingt angeben!)

wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

Ich möchte eine automatische Emailbenachrichtigung, wenn der Abo-Beitrag nicht rechtzeitig überwiesen wurde.

Spontanessen

Wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

Ich möchte eine automatische Emailbenachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen Stand von 10,00 € unterschreitet.

Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung PrimusWeb und LKS gGmbH

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen der LKS gGmbH und dem Träger der Einrichtung bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

Vor der Essensteilnahme benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus und machen Sie sich bitte mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

Bargeldlos in die Mensa: Jede/r Essenteilnehmer/in erhält bei der Anmeldung gegen eine Pfandgebühr von 5,00 € (muss bei der ersten Überweisung zusätzlich überwiesen werden) einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa dient. Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Im Internet können Sie immer den aktuellen Guthabenstand abfragen und eine Aufstellung der Abbuchungen unter dem Button „Statistik“ einsehen. Die Kontoverbindung und den Chipschlüssel erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.

Einzahlungen auf Ihr Kundenkonto im Internet: Um eine Bestellung aufgeben zu können oder am Abonnement teilzunehmen, muss Ihr Kundenkonto im Internet über ein Guthaben verfügen. Das Essensgeld wird im Voraus eingezahlt. Bei der Anmeldung entscheiden Sie sich für einen Startmonat. Sobald die 1. Überweisung eintrifft wird dieser Monat gebucht! Für die Folgemonate überweisen Sie bis zum 20.ten des Vormonats Ihren Essensbeitrag an RWsoft. Bei jeder Überweisung muss der Verwendungszweck und der Kundennamen angegeben werden. Je nach Bank können von der Überweisung bis zur Wertstellung auf das Guthabenkonto bis zu vier Tage vergehen. Überweisen Sie daher immer rechtzeitig! Wenn der Abo-Beitrag oder ein Guthaben nicht überwiesen wird, kann die Mittagsverpflegung bzw. evtl. bargeldloses Bezahlen am Kiosk nicht gewährleistet werden.

Abonnement: Der Abobetrag wurde auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheiten wie z.B. Wandertage oder Feiertage, sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und werden nicht gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung der Abostart angegeben wird – ab diesem Zeitpunkt wird das Abo kostenpflichtig. Nicht eingezahlte Abobeträge werden angemahnt.

Krankheit: Ist der / die Essenteilnehmer/in im Abonnement angemeldet, werden nach 5 zusammenhängenden Krankheitstagen (Attest vom Arzt) ein Viertel des Abo-Preises erstattet.

Stornierung Einzelessen: Eine Stornierung des Mittagessens (Einzelessensbestellung, gilt nicht für das Abo) ist im Ausnahmefall, z.B. bei Krankheit möglich. Bitte beachten Sie, dass die Abmeldung bis spätestens 9.00 Uhr online unter Ihren persönlichen Zugangsdaten, per Mail oder telefonisch (Hotline) möglich ist.

Verlust – Beschädigung – Defekt: Bei Verlust oder Beschädigung des Chipschlüssels ist das Service-Büro der Firma RWsoft unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere E-Mail-Adresse und Sie bekommen einen neuen Chip zugeordnet. Somit ist das Geld nicht verloren. Bei Verlust wird noch einmal eine Pfandgebühr von 5,00 € berechnet.

Foto: Sie erklären sich mit der Unterschrift im Vertrag oder mit der Bestätigung der Registrierungsbedingungen (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) damit einverstanden, dass ein Foto des Essenteilnehmers in der Schule gemacht wird. Um Missbrauch an der Essensausgabe/Kasse vorzubeugen, wird das Foto im System Primus Web gespeichert.

Grundlage der Abrechnung: Grundlage der Abrechnung ist Ihr gebuchtes Abonnement oder Ihre Einzelbestellung. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da die Menüs zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

Kündigung von der Essensversorgung: Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Eine Kündigung der Einzelessen kann mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Abonnements ist **4 Wochen** vor dem letzten Schultag vor den Sommerferien und zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Das Abo endet dann jeweils im Folgemonat. Sie zahlen monatlich, immer für ein Schulhalbjahr. Erfolgt keine Kündigung, wird das Abo im nächsten Schulhalbjahr fortgeführt. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der/die Essenteilnehmer/in die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein(e) Essenteilnehmer/in die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise, nach Vorlage einer Abmeldebescheinigung, zum Ultimo des Abmeldemonats gekündigt werden. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der LKS gGmbH beendet wird. Auch hier ist eine schriftliche Kündigung nötig. Die Firma RWsoft überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essenteilnehmer zu benennende Bankverbindung.

Änderung und Verwendung der Daten / Sonstige Bedingungen: Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich bei RWsoft Servicebüro schriftlich anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme, etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden werden nicht getroffen. Bei einem Missbrauchsversuch im persönlichen Bereich des Internets wird der Zugang unverzüglich gesperrt. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Essensteilnehmers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) berücksichtigt.

Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lemgo.

Adresse: RWsoft Service-Büro Bismarckstr. 31 32657 Lemgo
Hotline: 05261 – 94 32 77 80 **FAX:** 05261 – 666 163 **E-Mail:** service@rw-soft.de